



HESSISCHER LANDTAG

SeR
3/1

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)

Belegausgabepflicht

Vorbemerkung:

Mit dem sog. „Kassengesetz“ werden Unternehmen jeglicher Größe mit elektronischen Registrierkassen ab 1.1. 2020 verpflichtet, bei jedem Einkauf einen Kassenbeleg auszudrucken – egal ob der Kunde dieses wünscht oder nicht. Die Neuregelung betrifft nicht alleine größere Einkäufe. Jeder Einkauf vom Brötchen bis zur Wurst, der Eiskugel und dem Schokoriegel am Kiosk fällt darunter.

Der Hessische Finanzminister spricht in seinem Interview vom 12.12.2019 im Kontext des Gesetzes gegen die Manipulation von Registrierkassen von bis zu 10 Mrd. Euro, die dem Fiskus durch Steuerbetrug entgehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Kilometern zusätzlicher Kassenbelege in Hessen rechnet die Landesregierung?
2. Für welche Branchen oder unter welchen Voraussetzungen plant die Landesregierung, Ausnahmen von der Belegausgabepflicht im Steuerverwaltungsvollzug zu bewilligen?
3. Bei Kassen mit technischer Sicherheitseinrichtung (TSE) wird bereits ab dem ersten Tastendruck beim Kassieren eine Transaktion eröffnet, die sich nicht mehr ohne Spuren löschen lässt. Welchen Vorteil hat in diesem Fall der Ausdruck eines Belegs?
4. Auf welcher Basis errechnet sich der Steuerfehlbetrag von bis zu 10 Mrd. € im Jahr?
5. Welcher Anteil entfällt davon auf den stationären Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen?
6. Welcher Betrag ist in diesem Zusammenhang unklaren Regelungen im Gesetz zuzurechnen bzw. entfällt dabei auf „wirklichen“ / gezielten Betrug, auf Befreiungstatbestände für die öffentliche Hand oder auf falsche Anwendung reduzierter Steuersätze?
7. Wie viele korrekte steuerrelevante Transaktionen gibt es im Verhältnis zu unrechtmäßigen?
8. Zu wie vielen unangemeldeten Betriebskontrollen ist die hessische Steuerverwaltung aktuell kapazitätsmäßig in der Lage, um Verstöße „in flagranti“ festzustellen?
9. Welchen Aufwand bedeutet das mit welchem Ertrag für die Staatskasse?

Wiesbaden, den 03. Januar 2020

M. Schardt-Sauer *M. Promny*